

**Entwicklung der Kosten und Erlöse der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Jahren 2020 bis 2024****hier:Wirtschaftsplan 2024**

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) i.d.F.v. 17.03.2005 schreibt in § 14 Abs. 2 verbindlich vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre seit dem Jahr ihrer Entstehung an die Gebührenzahler weitergegeben werden müssen und Kostenunterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums gedeckt werden können. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen auf, wie sich unter Beachtung dieser Bestimmungen die Abwassergebühr entwickelt.

**Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2024 (ohne Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
					Gesamt	davon SW	davon NW
	€	€	€	€	€	€	
						79,86%	20,14%
Personalaufwendungen	557.210,08	612.300,33	785.617,87	789.700	905.100	722.800	182.300
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.467.419,11	1.529.929,73	1.887.937,25	1.662.600	1.785.600	1.426.000	359.600
Planmäßige Abschreibungen	1.781.628,01	1.587.688,86	2.384.546,43	1.639.100	1.316.500	1.051.400	265.100
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	437.555,48	403.216,35	320.114,50	581.500	480.600	383.800	96.800
Transferaufwendungen	519.308,00	500.389,00	646.073,00	500.000	700.000	559.000	141.000
Sonstige ordentl.Aufwendungen	685.803,97	619.609,71	645.804,61	521.600	692.100	552.700	139.400
<b>Summe ordentl. Aufwendungen</b>	<b>5.448.924,65</b>	<b>5.253.133,98</b>	<b>6.670.093,66</b>	<b>5.694.500</b>	<b>5.879.900</b>	<b>4.695.700</b>	<b>1.184.200</b>
Schmutzwassergebühren	3.075.304,80	3.664.669,12	3.850.111,88	4.007.400	4.214.400	4.214.400	
Niederschlagswassergebühren	793.184,68	990.977,56	979.067,40	966.800	1.051.100		1.051.100
Abwassergebühr Direktanlieferer	7.918,35	30.921,00	0,00	10.000	10.000	10.000	
<b>Zwischensumme Gebühren:</b>	<b>3.876.407,83</b>	<b>4.686.567,68</b>	<b>4.829.179,28</b>	<b>4.984.200</b>	<b>5.275.500</b>	<b>4.224.400</b>	<b>1.051.100</b>
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	223.155,45	223.778,93	1.260.100,03	207.000	180.200	143.900	36.300
Öffentlich-rechtliche Entgelte	30,00	90,00	9.592,00	0	0	0	0
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.129,27	9.727,85	4.797,55	1.000	2.000	1.600	400
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	461.769,10	414.257,27	660.900,15	430.300	492.800	393.600	99.200
Zinsen und ähnliche Erträge	8.465,51	13.645,83	13.576,46	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	2.568,25	3.630,59	212.661,63	3.400	2.800	2.200	600
<b>Summe ordentl. Erträge</b>	<b>4.573.525,41</b>	<b>5.351.698,15</b>	<b>6.990.807,10</b>	<b>5.625.900</b>	<b>5.953.300</b>	<b>4.765.700</b>	<b>1.187.600</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.224,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **2. Vorgehensweise**

### **2.1 Kostenermittlung**

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für das Jahr 2024 wurden die Mittelanmeldungen für den Wirtschaftsplan 2024 herangezogen. Die Gesamtergebnisrechnung befindet sich im Anhang der Kalkulation.

### **2.2 Abschreibungen**

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden der Anlagenachweis Stand 31.12.2022 sowie die Vorausschau für die Jahre 2024 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Wirtschaftsplan weiterberechnet. Die Abschreibungen werden nach der Bruttomethode ermittelt. D.h., Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritte werden als Ertragszuschüsse passiviert und mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz jährlich aufgelöst. Der Anlagenachweis zum 31.12.2022 befindet sich im Anhang der Kalkulation.

### **2.3 Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**

Bei der erstmaligen Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr wurde die Firma Dr. Pecher AG beauftragt die Aufteilung der Abwasserentsorgungskosten auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser aufzuteilen. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden die Abrechnungsunterlagen ausgewertet und die auf einzelnen Kostenstellen anfallenden Gesamtkosten gutachterlich auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt. Hierbei wurde nach kalkulatorischem Kosten und Betriebskosten unterschieden. Auf der Basis der Verteilung der Kosten auf Schmutz- und Niederschlagswasser wurde zum 01.01.2011 folgender Gesamtverteilungsschlüssel für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt:

Schmutzwassergebühr:	82,39%
Niederschlagswassergebühr:	17,61%

Der Gesamtverteilungsschlüssel verschiebt sich durch die jährlich neu anzusetzenden Kosten entsprechend. Daher ergibt sich für die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2024 folgender Gesamtverteilungsschlüssel:

Schmutzwassergebühr:	79,86%
Niederschlagswassergebühr:	20,14%

Der Straßenentwässerungskostenanteil 2024 wird mit der seit 2011 durchgeführten Abrechnungsmethode berechnet.

## 2.4 Kalkulation

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden aufgrund der ermittelten Kosten wie folgt ermittelt:

$$\text{Schmutzwassergebühr (Gebührensatzobergrenze)} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten für Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

$$\text{Niederschlagswassergebühr (Gebührensatzobergrenze)} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten für Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche bebaute und befestigte Fläche}}$$

## 2.5 Bemessungseinheit

Die Bemessungseinheit für die Schmutzwasserbeseitigung wurde aufgrund der veranlagten Schmutzwassermengen 2022 für die Kalkulation 2024 festgelegt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen bebauten und versiegelten Teilflächen. Aufgrund der veranlagten Flächen 2023 wurde die Bemessungsgrundlage für die Kalkulation 2024 festgelegt.

## 2.6 Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h, dass maximal eine Kostendeckung von 100% angestrebt werden kann. In § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG ist der gebührenrechtliche Ausgleich wie folgt geregelt:

"Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden."

In den nachfolgenden Tabellen sind die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre und deren Ausgleich dargestellt.

**3. Überschüsse (+) und Defizite (-) 2006 bis 2020 und deren Verrechnung gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG)****3.1 Verrechnung der Überschüsse (+) und Defizite(-) der Jahre 2006 bis 2023:**

					Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €
<b>Verrechnung gem. § 14 Abs. 2 KAG:</b>					<b>-875.399</b>	<b>+98.564</b>	<b>+251.517</b>	<b>-68.600</b>
Jahr	Verlust (-) Überschuss (+)	davon Verrechnung	Rest Verlust (-) Überschuss (+)	Verrechn. im Jahr				
	€	€	€	€				
<b>a) Verlust aus Vorjahren:</b>								
<b>2020</b>	-534.690,89	-180.000,00	-354.690,89	2022/2023			-150.000	-30.000
<b>Zwischensumme:</b>			-354.690,89		-875.399	+98.564	+101.517	-98.600
<b>b) Überschuss aus Vorjahren:</b>								
<b>2021</b>	98.564,17	98.564,17	0,00	2023				+98.600
<b>2022</b>	101.516,38	0,00	101.516,38					
			101.516,38					
<b>Verbleibende Überschüsse (+) bzw. Defizite (-) (saldiert)</b>			<b>-253.174,51</b>		<b>-875.399</b>	<b>+98.564</b>	<b>+101.517</b>	<b>+0</b>

**3.2 Darstellung der Gebührenüberschussrückstellung / Fehlbeträge getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser ab 2020:**

Mit dem Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von (-) 875.399,24 € wurden die Gebührenüberschussrückstellungen der Vorjahre für Schmutz- und Niederschlagswasser vollständig aufgelöst. Es entstand darüber hinaus ein Fehlbetrag in Höhe von 534.690,89 €. Ein Teil des Fehlbetrags (150.000 €) wurde bereits bei der Kalkulation 2022 und 2023 (30.000 €) berücksichtigt. Mit dem Rechnungsergebnis 2021 entstand eine Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von insgesamt 98.564,17 €. Dieser Überschuss wurde bei der Kalkulation 2022 ebenfalls berücksichtigt. Der verbleibende Fehlbetrag und die Gebührenüberschussrückstellung setzen sich wie folgt zusammen:

**Schmutzwasser**

Bemessungs- zeitraum	Ausgleichs-frist	gebühren- rechtl. Jahresergebnis	Berücksich- tigung Fehlbetrag Vorjahre	Rückstellung Bildung (+) / Inanspruch- nahme (-)	Rückstellungen Bestandskonto 285* (SW) zum 31.12.	Unterdeckung	Stand Unterdeckung zum 31.12.
Jahr	Jahr	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2020	31.12.2025	-705.656,27	0,00	-283.751,36	0,00	-421.904,91	-421.904,91
2021	31.12.2026	79.925,69	0,00	79.925,69	79.925,69	-0,00	-421.904,91
2022	31.12.2027	200.861,34	120.900,00	79.961,34	159.887,03	0,00	-301.004,91
2023	31.12.2028	-79.925,69	0,00	-79.925,69	79.961,34	0,00	-301.004,91

**Niederschlagswasser:**

Bemessungs- zeitraum	Ausgleichs-frist	gebühren- rechtl. Jahresergebnis	Berücksich- tigung Fehlbetrag Vorjahre	Rückstellung Bildung (+) / Inanspruch- nahme (-)	Rückstellungen Bestandskonto 285* (SW) zum 31.12.	Unterdeckung	Stand Unterdeckung zum 31.12.
Jahr	Jahr	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2020	31.12.2025	-169.742,97	0,00	-56.956,99	0,00	-112.785,98	-112.785,98
2021	31.12.2026	18.638,48	0,00	18.638,48	18.638,48	0,00	-112.785,98
2022	31.12.2027	50.655,49	29.100,00	21.555,49	40.193,97	0,00	-83.685,98
2023	31.12.2028	11.361,52	30.000,00	-18.638,48	21.555,49	0,00	-53.685,98

Diese Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen können nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

**3.3 Einstellung der Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen in die Kalkulation der Gebühren zum 01.01.2024:**

	<b>Fehlbetrag Stand (31.12.2023) Plan in €</b>	<b>Deckung 2024 Plan in €</b>	<b>Fehlbetrag 31.12.2024 Plan in €</b>
Anteil Schmutzwasser:	-301.004,91	150.000,00	-151.005,00
Anteil Niederschlagswasser:	-53.685,98	25.000,00	-28.686,00
<b>Gesamt:</b>	<b>-354.690,89</b>	<b>175.000,00</b>	<b>-179.691,00</b>

	<b>Überschuss Stand 31.12.2023 Plan in €</b>	<b>Deckung 2024 Plan in €</b>	<b>Überschuss 31.12.2024 Plan in €</b>
Anteil Schmutzwasser:	79.961,34	79.961,34	0,00
Anteil Niederschlagswasser:	21.555,49	21.555,49	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>101.516,83</b>	<b>101.516,83</b>	<b>0,00</b>

- a) Die Verwaltung schlägt vor in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 150.000 € aus dem Jahr 2020 sowie die Kostenüberdeckung in Höhe von 79.961,34 € aus dem Jahr 2022 einzustellen.
- b) Die Verwaltung schlägt vor in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 25.000 € aus dem Jahr 2020 sowie die Kostenüberdeckung in Höhe von 21.555,49 € aus dem Jahr 2021 einzustellen.
- c) Es wird vorgeschlagen die übrige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 179.691,00 € in die Kalkulation 2025 einzustellen.

**4. Gebührenvorschlag ab 01.01.2024****4.1 Neue Gebührensätze**

Die bisherigen Gebührensätze gelten seit 01.01.2022.

Aufgrund der Entwicklung der Kosten und Erlöse vorstehender Kalkulation ist eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2024 notwendig:

	Gebührensatz		damit eine Anpassung	
	bisher €	ab 01.01.2024 Anpassung auf €	um €	bzw. %
Schmutzwassergebühr	1,76	1,89	0,13	7,39%
Niederschlagswassergebühr	0,30	0,32	0,02	6,67%
Abwassergebühr Sonderanlieferer	2,10	2,26	0,16	7,39%

**4.2 Berechnung der Niederschlags- und Abwassergebühren**

Kalkulierte Erlöse aus Abwassergebühren mit neuen Gebührensätzen

	m <sup>3</sup> /m <sup>2</sup>	neuer Gebührensatz je m <sup>2</sup> /m <sup>3</sup> €	Erlöse gerundet €	Anteil %
<b>1) Berechnung mit <u>neuen</u> Gebührensätzen:</b>				
Schmutzwassergebühr	2.234.505	1,89	4.223.214	80,03%
Niederschlagswassergebühr	3.293.237	0,32	1.053.836	19,97%
Summe mit neuen Gebührensätzen -:			5.277.050	100%
<b>2) Berechnung mit <u>bisherigen</u> Gebührensätzen:</b>				
Allg. Abwassergebühr	2.234.505	1,76	3.932.728	79,92%
Niederschlagswassergebühr	3.293.237	0,30	987.971	20,08%
Summe mit bisherigen Gebührensätzen -:			4.920.700	100%
<b>3) Mehr-/Wenigereinnahmen bei neuen Gebührensätzen:</b>			356.350	7,24%

**4.3 Bei den neuen Gebührensätzen ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad****a) Schmutzwassergebühren:**

Anteil an den Gesamtkosten 2024 -:	79,86%	4.695.700 €
Kostenerhöhung (+) durch Verrechnung von Defiziten aus Vorjahren bzw.		150.000 €
Kostenreduzierung (-) durch Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren -:		79.961 €
<b>Anteil 2024 (mit Verrechnung von Defiziten) -:</b>		<b>4.765.739 €</b>

Erlöse 2024 -ohne Abwassergebühren- -: 541.300 €

**Gebührenbedarf 2024: 4.224.439**

**b) Niederschlagswassergebühren:**

Anteil an den Gesamtkosten 2024 -:	20,14%	1.184.200 €
Kostenerhöhung (+) durch Verrechnung von Defiziten aus Vorjahren bzw.		25.000 €
Kostenreduzierung (-) durch Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren -:		21.555 €
<b>Anteil 2024 (mit Verrechnung von Defiziten) -:</b>		<b>1.187.645 €</b>

Erlöse 2024 -ohne Abwassergebühren- -: 136.500 €

**Gebührenbedarf 2024: 1.051.145**

**c) Kostendeckungsgrad:**

<b>Gebührenbedarf 2024:</b>		<b>5.275.583 €</b>
davon Anteil Schmutzwasser und Direktanlieferer :	4.224.439 €	
davon Anteil Niederschlagswasser:	1.051.145 €	
<b>Gesamterlöse 2024 (mit neuen Gebührensätzen) -:</b>		<b>5.275.583 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad somit -:</b>		<b>100%</b>

Fellbach, 17.11.2023  
Kämmereiamt

Arnold